

Unterrichten aus der Ferne

Kopiervorlagen im praktischen Soforthilfe-Set

Stand: 01/2021



Unterrichtshelfer sparen Zeit und unterstützen Lernende wie Lehrende – vor allem in Fernlernsituationen.

Die hier ausgewählte Lernsituation mit integrierten Arbeitsblättern plus Video stehen Ihnen natürlich auch im Arbeitsbuch *Lernsituationen* fürs 1. Ausbildungsjahr (ISBN 978-3-06-451918-3; 19,00 €) zur Verfügung.

Das Video ist Bestandteil der PagePlayer-App der Fachkunde 1 (ISBN 978-3-06-451915-2; 20,50 €).

Viel Erfolg beim Unterricht aus der Ferne.

7.2 Lieferungsverzug (Nicht-rechtzeitig-Lieferung)

 LS 54 Lieferungsverzug bearbeiten

Beispiel Samstagabend, 20:20 Uhr! Schon wieder ist Florian Hamms

Freundin zu spät. Das Treffen war für 20:00 Uhr vereinbart, mittlerweile steht er seit 20 Minuten wie bestellt und nicht abgeholt herum. Florian überlegt nun, was er tun könnte. Er könnte versuchen seine Freundin auf dem Handy zu erreichen und fragen, wo sie denn bleibt, oder er könnte auch schon ohne sie zu der Einladung gehen.



Pünktlichkeit ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Doch genau wie im privaten Leben ist sie auch im Geschäftsleben nicht immer anzutreffen. Was im privaten Leben meist nur ärgerlich ist, kann im Geschäftsleben schwerwiegende Konsequenzen haben. Wird eine Bestellung eines Unternehmers nicht rechtzeitig geliefert, kann es sein,

- dass die Verkaufs- bzw. Produktionsbereitschaft nicht mehr gewährleistet ist,
- dass es zu Umsatzeinbußen kommt und/oder
- dass enttäuschte Kunden verloren gehen.

Wie man sich im privaten Leben den verspäteten Freunden gegenüber verhält, bleibt der Geduld überlassen. Im Geschäftsleben regelt das BGB die Rechte des Käufers gegenüber säumigen Lieferanten, denn der Lieferungsverzug ist eine **Kaufvertragsstörung**.¹ Im Kaufvertrag² hat sich der Lieferant u. a. dazu verpflichtet, die Ware rechtzeitig zu liefern.

Damit der Käufer bestimmte Rechte geltend machen kann, muss stets vorab geprüft werden, ob die Voraussetzungen für das Vorliegen eines Lieferungsverzugs tatsächlich gegeben sind. **Paradoxerweise**³ kann es nämlich sein, dass sich ein Lieferant noch gar nicht im Lieferungsverzug befindet, obwohl er einem Kunden vor 14 Tagen zugesagt hatte: „Die Lieferung kommt sofort.“, aber die Ware immer noch nicht da ist.

7.2.1 Voraussetzungen des Lieferungsverzugs

Nachfolgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit sich ein Lieferant rechtlich gesehen im Lieferungsverzug befindet.⁴ Dabei müssen nicht immer alle Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sein:

- gültiger Kaufvertrag
- Fälligkeit
- Mahnung
- Verschulden

Es muss ein gültiger Kaufvertrag bestehen: Ein Kaufvertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen⁵ zustande.

Der Lieferant hat trotz Fälligkeit der Lieferung bisher nicht geliefert: Ist im Kaufvertrag keine Angabe zum Lieferzeitpunkt gemacht worden, ist die Lieferung sofort nach Abschluss des Vertrages fällig. Ansonsten ist die Lieferung zum angegebenen Lieferzeitpunkt fällig.

Der Käufer hat die Lieferung angemahnt: Mit einer **Mahnung** fordert der Käufer den Lieferanten zur Lieferung auf. Es muss nach Eintritt der Fälligkeit gemahnt werden. Die Mahnung unterliegt keinen Formvorschriften. Aus späteren Beweisgründen empfiehlt es sich, eine schriftliche Mahnung zu senden, denn erst mit Zugang der

 Lernvideo
Lieferungsverzug

1 Rechte bei Lieferungsverzug, vgl. §§ 281ff. BGB

2 Kaufvertrag
→ LF 4, Kap. 5.3

3 paradox:
widersinnig

4 Verzug des Schuldners:
vgl. § 286 BGB

5 Willenserklärung
→ LF 4, Kap. 5.2.1

Mahnung gerät der Lieferant in Verzug, wenn im Kaufvertrag kein kalendermäßig bestimmbarer Liefertermin vereinbart wurde. Ist der Liefertermin kalendermäßig bestimmt bzw. bestimmbar, z. B. indem die Lieferung ab einem bestimmten Ereignis nach dem Kalender zu berechnen ist, so ist eine Mahnung überflüssig, d. h. entbehrlich.

Eine Mahnung ist auch dann entbehrlich, wenn der Lieferant bereits mitgeteilt hat, dass er nicht liefern wird. Dies wird „Selbst-inverzugsetzen“ genannt. Des Weiteren kann auch aus besonderen Gründen auf eine Mahnung verzichtet werden. Diese besonderen Gründe ergeben sich meist aus den Rahmenbedingungen eines Kaufvertrages und lassen sich am besten an Beispielen verdeutlichen.

Beispiel Der Geschäftsführer der BE Partners KG Rolf Bastian bestellt anlässlich des 25-jährigen Unternehmensjubiläums ein kaltes Buffet. Dieses Buffet wird nicht zum Jubiläumstag geliefert. Da eine Lieferung am nächsten Tag für Rolf Bastian aus verständlichen Gründen keinen Sinn macht, befindet sich der Lieferant auch ohne Mahnung in Lieferungsverzug.

Hier liegt ein besonderer Grund vor, um auf eine Mahnung zu verzichten, denn nach dem Jubiläumstag hat der Kunde kein Interesse mehr an dem Buffet (**Interessenwegfall¹**). Folglich kann hier auf eine Mahnung verzichtet werden und der Lieferungsverzug tritt sofort ohne Mahnung ein. Dies gilt in der Regel für jeden Zweckkauf.²

Beispiel Ein Einzelhändler hat einen Wasserrohrbruch, der die gesamte Lagerware bedroht, und bestellt daraufhin zur sofortigen Lieferung eine Wasserpumpe bei einem Installateur. Die Wasserpumpe kommt aber erst zwei Tage später.

Auch hier muss der Kunde keine Mahnung schreiben, der Installateur befindet sich bei Nichterscheinen sofort im Lieferungsverzug, da hier der wichtige Grund **Eilbedürftigkeit³** vorliegt.

Der Lieferant hat den Lieferungsverzug zu verschulden: Die Voraussetzung Verschulden spielt dann eine Rolle, wenn der Kunde Schadensersatz geltend machen möchte. Für alle anderen Rechte ist das Verschulden des Lieferanten unerheblich. Verschulden bedeutet, dass der Lieferant die verspätete Lieferung zu verantworten hat, da er fahrlässig oder sogar vorsätzlich gehandelt hat. Fahrlässig handelt ein Lieferant dann, wenn er es an der nötigen Sorgfalt mangelt lässt. Vorsätzlich handelt ein Lieferant, wenn er mit Absicht nicht rechtzeitig liefert.

Sollte eine Lieferung nicht rechtzeitig ankommen, z. B. aufgrund eines Streiks oder eines Unwetters, liegt kein Verschulden vor. Dies sind Beispiele für höhere Gewalt, die der Lieferant nicht zu verantworten hat.

7.2.2 Rechte des Käufers

Sind die Voraussetzungen für einen Lieferungsverzug erfüllt, sollte sich der Käufer grundsätzlich überlegen, ob er weiterhin an der Lieferung interessiert ist oder nicht.



kalendermäßig bestimmbare Liefertermine

- Lieferung am 11. Mai
- Lieferung im Mai
- Lieferung 5 Tage nach Bestellung

kalendermäßig nicht bestimmbare Liefertermine

- Lieferung sofort
- Lieferung so bald wie möglich
- Lieferung ab Mai

7.2.2.1 Der Käufer hat weiterhin Interesse an der Lieferung

Auch wenn bestellte Ware nicht zum vereinbarten Termin geliefert wird, kann es durchaus gute Gründe geben, dass der Käufer weiterhin an der Lieferung interessiert ist.

Beispiel Der Lieferant ist der Einzige, der diese Ware liefern kann, oder hat die günstigsten Preise kalkuliert. Vielleicht besteht die Geschäftsbeziehung zwischen Kunden und Lieferant schon seit vielen Jahren und diese Verzögerung der Lieferung stellt die absolute Ausnahme dar.

Es ist wichtig, dass der Kaufvertrag aufgrund des Verzugs nicht automatisch ungültig wird, sondern grundsätzlich bestehen bleibt. Dann kann der Käufer folgende Rechte geltend machen:

- **Lieferung verlangen:** Der Käufer hat das Recht, weiterhin auf Lieferung der Ware und somit auf Erfüllung des Kaufvertrages zu bestehen. Dieses Recht hat er unabhängig davon, ob der Lieferant den Lieferungsverzug zu verantworten hat oder nicht (verschuldensunabhängiges Recht).
- **Schadensersatz für verspätete Lieferung verlangen:** Neben der Lieferung kann der Käufer aber auch noch Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung verlangen. Zwingende Voraussetzung ist aber das Verschulden des Lieferanten. Den Schadensersatz für die verspätete Lieferung kann der Käufer allerdings nicht pauschal geltend machen. Er muss vielmehr beweisen, dass ihm tatsächlich aufgrund der verspäteten Lieferung ein Schaden entstanden ist.

Beispiel Mögliche Schäden durch verspätete Lieferung:

- Anwaltskosten
- Telefonkosten
- Mahngebühren
- Gewinnrückgang
- Imageschaden bei Kunden

7.2.2.2 Der Käufer hat kein Interesse mehr an der Lieferung

Unter bestimmten Umständen ist der Käufer bei Lieferungsverzug nicht mehr an der Lieferung interessiert, z.B. wenn andere Lieferanten die gleiche Ware mittlerweile preiswerter anbieten oder die Lieferung von anderen Lieferanten schneller geleistet werden kann. Der Käufer hat das Recht, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Bei einem Rücktritt gilt grundsätzlich, dass der Kaufvertrag noch gültig ist und der säumige Lieferant eine zweite Chance zur Lieferung erhalten muss.

Bevor der Käufer von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen kann, muss er dem Lieferanten eine angemessene **Nachfrist** zur Lieferung gewähren. Der Gesetzgeber hat recht deutlich bestimmt, was unter einer angemessenen Nachfrist zu verstehen ist: Eine Nachfrist ist dann angemessen, wenn sie dem Lieferanten die Zeit zur Lieferung ermöglicht, ohne dass er die Ware selbst noch herstellt oder woanders beschafft. Der Gesetzgeber geht hier also davon aus, dass der Lieferant die erwartete Ware im Lager hat und nur noch ausliefern muss. Kann der Lieferant dieses enge Zeitraster erfüllen, muss der Käufer die Ware noch annehmen. Kann der Lieferant innerhalb der gesetzten Nachfrist nicht liefern, hat der Käufer das Recht, vom Kaufvertrag zurückzutreten.

Die angemessene Nachfrist kann selbstverständlich zusammen mit der Mahnung bei Fälligkeit der Lieferung gesetzt werden. So hält sich der Käufer direkt von Anfang an alle möglichen Rechte offen, ohne eventuell wichtige Zeit durch eine später gesetzte Nachfrist zu verlieren.

Unter bestimmten Umständen kann der Käufer aber auch ohne Setzen einer angemessenen Nachfrist seine ihm zustehenden Rechte geltend machen. Die Nachfrist ist entbehrlich bzw. überflüssig, wenn ein Fixkauf¹ vorliegt, wenn der Lieferant sich weigert zu liefern, wenn besondere Gründe vorliegen, wie z. B. Interessenwegfall. Unter diesen Umständen kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten und Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen.

¹ Fixkauf
→ LF 4, Kap. 5.3.5

Rücktritt vom Kaufvertrag

Nach dem erfolglosen Verstrecken einer angemessenen Nachfrist kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten.² Dieses Recht kann der Käufer auch geltend machen, wenn der Lieferant den Lieferungsverzug nicht zu verantworten hat, z. B. auch bei höherer Gewalt (verschuldensunabhängig). Folgendes Beispiel soll verdeutlichen, wieso es sinnvoll ist, dass das Rücktrittsrecht unabhängig vom Verschulden des Lieferanten zur Anwendung kommt.

² Rücktritt wegen nicht erbrachter Leistung,
vgl. § 323 BGB

Beispiel Die BE Partners KG wartet auf bestellte Ware, die ein Lieferant aber nicht termingerecht liefern kann, da seine Mitarbeiter streiken. Es ist nicht absehbar, wie lange der Streik noch andauern wird.

In diesem Beispiel trifft den Lieferanten kein Verschulden, da Streik der höheren Gewalt zugeordnet wird. Wäre das Rücktrittsrecht nun aber verschuldensabhängig, könnte der Kunde nicht vom bestehenden Vertrag zurücktreten, da kein Verschulden vorliegt. Er wäre an den Kaufvertrag bis zum Ende des Streiks gebunden.

Schadensersatz statt der Leistung

Neben dem Rücktrittsrecht kann der Kunde noch zusätzlich Schadensersatz statt der Leistung verlangen.³ Voraussetzung hierfür ist aber neben dem erfolglosen Setzen einer angemessenen Nachfrist das Verschulden des Lieferanten. Natürlich muss der Kunde auch hier wiederum seinen entstandenen Schaden aufgrund verspäteter Lieferung belegen, z. B. wenn der Kunde einen Deckungskauf tätigt.

³ Schadensersatz statt der Leistung, vgl. § 281 BGB

Beim Deckungskauf bestellt der Kunde bei einem anderen, teureren, dafür aber lieferbereiten Lieferanten die Ware. Die Mehrkosten stellt der Kunde dem ursprünglichen Lieferanten in Rechnung.

Ersatz vergeblicher Aufwendungen

Der Kunde kann anstelle des Schadensersatzes bei Rücktritt vom Kaufvertrag auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen beim Lieferanten geltend machen.⁴ Vergebliche Aufwendungen werden vom Schadensersatz unterschieden, denn es gibt einen kleinen, aber feinen Unterschied: Vergebliche Aufwendungen sind Ausgaben, die dem Kunden bereits entstanden sind, bevor es zum Lieferungsverzug gekommen ist. Ein Schaden hingegen entsteht erst durch den Lieferungsverzug selbst. Nachfolgendes Beispiel soll diesen Unterschied verdeutlichen.

⁴ Ersatz vergeblicher Aufwendungen, vgl. § 284 BGB

Beispiel Ein Einzelhändler bestellt für den anstehenden Herbst künstlerisch gestaltete Regenschirme als Aktionsware. In Anbetracht der bevorstehenden Regenschirm-Aktion lässt der Einzelhändler Werbezettel im Voraus drucken. Die bestellten Regenschirme treffen nicht rechtzeitig zur geplanten Aktion ein.

Die Druckkosten für die Werbezettel sind bereits vor dem Lieferungsverzug entstanden und werden als vergebliche Aufwendungen bezeichnet. Als Schaden hingegen wird der entgangene Gewinn bezeichnet, der aufgrund der nicht stattfindenden Aktion entsteht. Dieser Schaden ist erst durch den Lieferungsverzug entstanden, die Werbekosten sind zeitlich vor dem Lieferungsverzug angefallen und sind somit vergeblich gewesen.



7.2.3 Ermittlung der Schadenshöhe

Der Lieferant ist verpflichtet, dem Kunden den durch Lieferungsverzug entstandenen Schaden zu ersetzen. Dies lässt sich leicht fordern, aber leider nicht so leicht verwirklichen, denn jeder Schaden muss auch belegt werden, und dies gestaltet sich unter Umständen in Abhängigkeit von der Schadensart als schwierig. Generell werden zwei Arten von Schäden unterschieden: der konkrete und der abstrakte Schaden.

Konkrete Schäden können durch Rechnungen, Quittungen oder andere Belege genau nachgewiesen werden. **Abstrakte Schäden** können nie genau nachgewiesen werden, sondern können immer nur geschätzt werden.

Beispiel

- **konkrete Schäden:** Mehrkosten beim Deckungskauf, Telefonkosten, Kosten der Rechtsberatung und Mahngebühren
- **abstrakte Schäden:** entgangener Gewinn und Imageschäden

Abstrakte Schäden lassen sich in ihrer Höhe schwer beziffern, es ist deshalb häufig die Aufgabe von Gerichten, die Höhe des abstrakten Schadens zu bestimmen. Manche Unternehmen reagieren auf die Problematik bei der abstrakten Schadensberechnung mit der vertraglichen Festlegung einer **Konventionalstrafe**. Bei dieser Vertragsstrafe muss der Lieferant eine bestimmte, vorher festgelegte Summe als Strafe bezahlen, auch wenn der Schaden tatsächlich geringer ist. Je nach Bedeutung bzw. Dringlichkeit der Einhaltung des Liefertermins kann die Höhe dieser Konventionalstrafe für den Lieferanten sehr empfindlich sein. Daher empfiehlt es sich für den Lieferanten, grundsätzlich genau zu prüfen, ob er tatsächlich in der Lage ist, den vereinbarten Liefertermin auch zu halten.

Alles klar?

- 1 Entscheiden Sie, ob bei den folgenden Lieferterminen eine Mahnung erforderlich ist, um den Verkäufer in Verzug zu setzen:
 - a) bis spätestens zum 26.10. des Jahres
 - b) im April des Jahres
 - c) genau am 30.05. des Jahres
 - d) ab Februar des Jahres
 - e) acht Tage nach Abruf
- 2 Beschreiben Sie die Rechte des Käufers in den folgenden Fällen:
 - a) Ein Verkäufer kann aufgrund eines Wasserschadens in seinem Unternehmen nicht pünktlich liefern.
 - b) Nach einem Lieferungsverzug sind die Preise stark gefallen und ein anderer Verkäufer kann kurzfristig liefern.
 - c) Eine dringend benötigte Ware ist bei einem anderen Verkäufer nur zu stark erhöhten Preisen erhältlich.
- 3 Erstellen Sie ein Schreiben für einen Lieferungsverzug in Ihrem Ausbildungsbetrieb.
- 4 Ein Industrieunternehmen hat mit einem Zulieferer einen Just-in-Time-Vertrag geschlossen. Als eine Lieferung nicht rechtzeitig eintrifft, stockt die Produktion. Entscheiden Sie, ob das Industrieunternehmen ohne eine angemessene Nachfrist Schadensersatz verlangen kann.
- 5 Schildern Sie Beispiele aus Ihrem Ausbildungsbetrieb, wie man sich dort bei einem Lieferungsverzug verhalten hat.
- 6 Am 20.05.20X2 bestellt ein Baustoffgroßhandel 2 t Sand. Die Lieferung soll unverzüglich erfolgen. Nach drei Wochen ist die Lieferung immer noch nicht eingetroffen, da der Auszubildende des Lieferanten das Bestellschreiben des Baustoffgroßhandels verlegt hatte:
 - a) Entscheiden Sie, ob sich der Lieferant in Verzug befindet.
 - b) Beschreiben Sie die Möglichkeiten des Kunden, wenn die Sandpreise inzwischen um 10% gestiegen bzw. gefallen sind.
- 7 Ein Unternehmen möchte aufgrund eines Lieferungsverzuges vom Vertrag zurücktreten. Nennen Sie vier Fälle, in denen auf die Setzung einer Nachfrist verzichten kann.
- 8 Erläutern Sie die Vorteile, die die Vereinbarung einer Konventionalstrafe für den Käufer gegenüber der gesetzlichen Regelung hat.
- 9 Die Fly Bike Werke GmbH hat Erzeugnisse bestellt, aber nicht wie vereinbart geliefert bekommen. Prüfen Sie in den unten aufgeführten Fällen, ob die Fly Bike Werke GmbH eine Mahnung schreiben muss:
 - a) Die Stahlwerke Tissen AG benachrichtigt sie, dass sie nicht liefern kann.
 - b) Die Shokk Ltd. teilt ihr mit, dass sie frühestens Mitte Juni liefern kann.
 - c) Die Fly Bike Werke GmbH bestellt für ihre Betriebsfeier Kuchen und erwartet ihn kurz vor den Feierlichkeiten. Es wird nicht geliefert.
 - d) Die Fly Bike Werke GmbH erwartet die Lieferung von dringend benötigten Akkus. Der Lieferant verspricht sofortige Lieferung und leistet nicht. Die Fly Bike Werke GmbH entscheidet sich daher für einen Mitbewerber.
 - e) Eine Lieferung der Color GmbH erfolgt am 2. April 20XX fix.
 - f) Die Fly Bike Werke GmbH erwartet eine Lieferung von Büroklammern Anfang August.



Lernsituation 54

Lieferungsverzug bearbeiten

Zu Beginn des Arbeitstages findet Luigi Ferrara die folgenden beiden Dokumente und einen kleinen Notizzettel auf seinem Schreibtisch.



TEROCHROM

Terochrom GmbH, Postfach 10 56 20, 69046 Heidelberg

BE Partners KG
Herrn Luigi Ferrara
Schlesienstr. 490 - 492
53119 Bonn

Auftragsbestätigung

Sehr geehrter Herr Ferrara,
besten Dank für Ihre Bestellung. Wir bestätigen wie folgt:

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	Menge	Auftragssumme	Gesamtpreis
204859	Damen-Armbanduhr „Tossil“	15	1.035,00 €	1.231,65 €
204860	Herren-Armbanduhr „Tossil“	15	1.035,00 €	1.231,65 €
Gesamtpreis:				2.463,30 €

Die Lieferung erfolgt unverzüglich ab Lager, die Versandkosten betragen 3% vom Warenwert.
Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug nach Rechnungseingang.

Mit freundlichen Grüßen

Terochrom GmbH

i. A. Fritscher

Fritscher

BE Partners KG, Postfach 10 01 ... 53100 Bonn
Terochrom GmbH
Herrn Fritscher
Postfach 10 56 20
69046 Heidelberg

be

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name: Luigi Ferrara
Telefon: +49 228 1236.-231
Telefax: +49 228 1236.-111
E-Mail: l.ferrara@bepartners.de

Datum: 14.11.20..

Bestellung 1428

Sehr geehrter Herr Fritscher,

gemäß Ihrer aktuellen Preisliste bestellen wir zu den uns bekannten allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Ihrem Unternehmen:

Artikel	Artikelbezeichnung	Menge
204859	Damen-Armbanduhr „Tossil“	15
204860	Herren-Armbanduhr „Tossil“	15

Wir bitten um unverzügliche Lieferung der Ware.

Mit freundlichen Grüßen

Be Partners KG

i. A. L. Ferrara

Luigi Ferrara

Datum: 16.11.20..

Lieber Herr Ferrara,

wir warten noch immer auf die Lieferung der Tossil-Armbanduhren des Lieferanten Terochrom GmbH (siehe beiliegende Dokumente). Wie Sie wissen, benötigen wir sie dringend für unsere Treue-Aktion. Der Versand ist für nächste Woche angekündigt.

Rolf Bastian, 22.11.20XX

1 Unterstützen Sie Herrn Ferrara und klären Sie für ihn die Rechtslage bezüglich der ausstehenden Lieferung der Terochrom GmbH.

2 Geben Sie Herrn Ferrara eine Handlungsempfehlung für diese Situation.

Arbeitsblatt 54.1 Lieferungsverzug

PDF Webcode 4519183_
PDF-Formulare

Wann liegt ein Lieferungsverzug vor?

Nichtlieferung trotz Fälligkeit

+

Ist nur Voraussetzung, wenn Schadensersatz geltend gemacht werden soll.

Ist entbehrlich, wenn

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, liegt die Kaufvertragsstörung Lieferungsverzug vor.
Der Käufer kann zwischen folgenden Rechten wählen:

sofort:

nach angemessener Nachfrist:

Aufgaben

1 Nennen Sie die Voraussetzungen dafür, dass ein Lieferant in einen Lieferungsverzug gerät.

2 Zählen Sie die Gründe dafür auf, dass bei einem Lieferungsverzug auf eine Mahnung verzichtet werden kann.

3 Prüfen Sie in den aufgeführten Fällen, ob der Käufer eine Mahnung schreiben muss. Gehen Sie davon aus, dass die Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht stattgefunden hat.

	Fall	Mahnung ja/nein	Begründung
a)	Der Lieferant Werdie benachrichtigt seinen Käufer, dass er nicht liefern kann.		
b)	Vereinbarung: „Die Lieferung der Uhren erfolgt frühestens Mitte Februar.“		
c)	Vereinbarung: „Die Lieferung der Ware erfolgt am 17. Dezember.“		
d)	Die BE Partners KG bestellt für die Weihnachtsfeier Schokoladenweihnachtsmänner und erwartet diese etwa eine Woche vor dem 6. Dezember. Die Ware wird nicht geliefert.		
e)	Vereinbarung: „Die Lieferung erfolgt am 2. April 20XX fix.“		
f)	Die BE Partners KG erwartet die Lieferung von Kopierpapier Anfang März.		
g)	Sie bestellen eine Wasserpumpe, denn die Wupper führt Hochwasser. Der Installateur verspricht sofortige Lieferung, aber die Wasserpumpe wird nicht geliefert.		

4 Laut Kaufvertrag vom 21. August 20XX soll der Verkäufer Otfried Knapp an den Käufer Christian Schmied 20 Fahrräder liefern. Lieferungsbedingung: schnellstmöglich. Am 16. September 20XX ist die Lieferung noch immer nicht eingetroffen. Christian Schmied ist ärgerlich, weil er die Fahrräder dringend benötigt. Er möchte allerdings auch nicht auf einen anderen Lieferanten ausweichen.

Geben Sie an, welche Rechte er geltend machen kann und welche Voraussetzungen er dabei beachten muss.

5 Erläutern Sie den Unterschied zwischen einem konkreten und einem abstrakten Schaden allgemein und an je einem konkreten Beispiel.

Aufgabe 6

Seite 341

Bei **arglistig verschwiegenen Mängeln** gilt die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren, die am Ende des Jahres zu laufen beginnt, in dem der Mangel entdeckt wurde. Das Unternehmen kann seine Ansprüche aus der mangelhaften Lieferung noch geltend machen.

Aufgabe 7

Seite 341

- **Beispiele offener Mangel:** Lieferung von 6 Paketen statt 10 Paketen; großer Kratzer auf einer Tischplatte
- **Beispiele versteckter Mangel:** Einlaufen von Pullovern nach der ersten Wäsche; verdorber Inhalt in einer Konserven
- **Beispiele arglistig verschwiegener Mangel:** Verkauf eines Unfallwagens als unfallfreier Wagen; Verkauf einer Maschine unter Zusicherung fehlender Präzisionseigenschaften

Aufgabe 8

Seite 341

- a) Neulieferung und ggf. Schadensersatz neben der Leistung, wenn Verschulden des Lieferanten vorliegt
- b) Neulieferung
- c) Neulieferung

Bei b) und c) sollten die Verkaufsmöglichkeiten beachtet werden. Auch wenn das Recht auf Preisminderung noch nicht zusteht, kann man sich eventuell mit dem Lieferanten darauf einigen.

Aufgabe 9

Seite 341

Es liegt ein Verbrauchsgüterkauf vor. In den ersten sechs Monaten gilt die Beweislastumkehr, d.h., der Verkäufer muss nachweisen, dass er Frau Piels die Kamera ohne Mängel übergeben hat. Kann der Verkäufer diesen Beweis nicht erbringen, wird vermutet, dass die Kamera bereits bei Übergabe einen Mangel hatte. Dann kann Frau Piels alle Gewährleistungsansprüche geltend machen.

Aufgabe 10

Seite 341

Vermerke auf dem Kassenzettel, die eine Reklamation ausschließen, sind ohne rechtliche Bedeutung. Der Händler muss den Sachmangel prüfen und korrekt handeln.

Seite 342 – 347**Kapitel 7.2****Kaufvertragsstörungen – Lieferungsverzug (Nicht-rechtzeitig-Lieferung)****Aufgabe 1**

Seite 347

- a) nein, da Termin kalendermäßig bestimmt
- b) nein, da Termin kalendermäßig bestimmt
- c) nein, da Fixkauf
- d) ja, da nicht kalendermäßig bestimmt
- e) nein, da durch die Abrufdaten kalendermäßig bestimmbar

Aufgabe 2

Seite 347

- a) Setzen einer Nachfrist, danach Rücktritt vom Vertrag und/oder Schadensersatz statt Leistung
- b) Rücktritt vom Vertrag nach Setzen einer angemessenen Nachfrist und Vornahme eines Deckungskaufs, zumal die Preise stark gefallen sind; Ersatz des Verzögerungsschadens
- c) Rücktritt vom Vertrag nach Setzen einer angemessenen Nachfrist und Vornahme eines Deckungskaufs bei einem Ersatzlieferanten und Schadensersatz wegen Verzögerung; in diesem Fall konkrete Schadensberechnung über den zu zahlenden Mehrbetrag

Aufgabe 3

Seite 347

Schülerindividuelle Lösungen**Aufgabe 4**

Seite 347

Bei **Just-in-Time-Verträgen** werden meistens im Vorfeld die individuellen Verträge so gestaltet, dass bei jeder Verzögerung pro Tag oder pro Stunde Konventionalstrafen zu zahlen sind. Bei keiner vertraglichen Regelung hätte vorher eine Nachfrist gesetzt werden müssen, um Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Besteht man weiterhin auf Erfüllung, so hätte ggf. der Verzögerungsschaden verlangt werden können. Dieser hätte dann berechnet werden müssen.

Aufgabe 5 Seite 347

Schülerindividuelle Lösungen

Aufgabe 6 Seite 347

a) Die Lieferfirma hat nach § 278 BGB auch das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen zu vertreten, in diesem Fall des Auszubildenden. Durch den Zusatz „unverzüglich“ ist kein fester Liefertermin vereinbart worden. Der Lieferant hätte gemahnt werden müssen und dadurch unter Setzen einer Nachfrist in Verzug gebracht werden müssen.

b) Sind die Preise um 10 % gestiegen, so kann man einen Deckungskauf bei einem Ersatzlieferanten durchführen und die Differenz dem Erstlieferanten in Rechnung stellen. Sind die Preise um 10 % gesunken, so kann man sich ebenfalls bei einem Ersatzlieferanten eindecken.

Aufgabe 7 Seite 347

Eine **Nachfrist** braucht nicht gesetzt zu werden bei Fixkäufen, bei Zweckgeschäften, bei Selbstanverzugsetzung des Lieferanten, bei Leistungsverweigerung des Lieferanten sowie bei eilbedürftigen Pflichten.

Aufgabe 8 Seite 347

Für den Fall des Überschreitens der Lieferzeit oder auch bei Nichtlieferungen kann eine **Vertragsstrafe (Konventionalstrafe)** als Mindestbetrag vereinbart werden. Dabei muss der Lieferant für jeden Tag der Verzögerung einen vorher festgelegten Geldbetrag zahlen. Die Konventionalstrafe stellt ein Druckmittel dar und ersetzt die konkrete oder abstrakte Schadensberechnung.

Aufgabe 9 Seite 347

- a) nein, da Selbstanverzugsetzung durch die Tissen AG
- b) ja, Liefertermin ist kalendermäßig nicht genau festgelegt
- c) nein, da Interessenwegfall beim Zweckkauf
- d) ja, Liefertermin ist kalendermäßig nicht genau festgelegt
- e) nein, Mahnung entfällt bei Fixgeschäften
- f) ja, denn Liefertermin ist kalendermäßig nicht genau festgelegt

Kapitel 8 – Rechnungen prüfen und Zahlungen abwickeln

Seite 348 – 349

Kapitel 8.1

Rechnungen – Kontrolle und Erfassung von Eingangsrechnungen

Aufgabe 1 Seite 349

Eingangsrechnung, Bestellung und Lieferscheine sollten bereitliegen, außerdem stehen ein Ablagekorb für fehlerfreie und einer für fehlerhafte Rechnungen bereit.

Aufgabe 2 Seite 349

Prüfung der Rechnung:

1. Sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile (§ 14 Abs. 4 UStG) enthalten?
2. Stimmen die Positionen der Eingangsrechnung mit denen auf Bestellung und Lieferschein überein?
3. Sind alle Positionen richtig zusammengerechnet worden (Rabatt, USt usw.)?
4. Wenn alle Angaben richtig sind, wird die Rechnung als fehlerfrei gekennzeichnet, der Lieferschein angeheftet und das Ganze im Ablagekorb für fehlerfreie Rechnungen abgelegt. Sollten Unstimmigkeiten auffallen, wandert die Rechnung in den Ablagekorb für fehlerhafte Rechnungen. Der Sachbearbeiter klärt den Sachverhalt mit dem Lieferanten.

Seite 349 – 361

Kapitel 8.2

Rechnungen – Zahlungsarten

Aufgabe 1 Seite 361

Eine **Quittung** sollte enthalten:

1. den Betrag in Ziffern und in Buchstaben,
2. den Namen des Zahlenden,
3. den Ort und das Datum der Ausstellung,
4. den Zahlungsgrund,
5. die Empfangsbestätigung,
6. die Unterschrift des Zahlungsempfängers.

Aufgabe 9	Seite 305	Vermerke auf dem Kassenzettel, die eine Reklamation ausschließen, sind ohne rechtliche Bedeutung. Der Händler muss den Sachmangel prüfen und korrekt handeln.
Aufgabe 10	Seite 305	<ul style="list-style-type: none"> - Frau Bläsius kann keine Nacherfüllung verlangen, weil der Kauf des Ringes ein Stückkauf war und auch eine Nachbesserung nicht möglich ist. - Frau Bläsius kann ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten, da hier eine Nachfristsetzung sinnlos ist. - Frau Bläsius kann eine Preisminderung verlangen (ohne Nachfristsetzung, auch hier ist eine Nachfristsetzung sinnlos). - Frau Bläsius kann allerdings keinen Schadensersatz verlangen, da kein Verschulden seitens des Verkäufers vorliegt.
Aufgabe 11	Seite 305	<p>Die Gewährleistung wird allen Käufern in Deutschland per Gesetz zugesichert. Der Verkäufer haftet grundsätzlich für alle Sachmängel, die bei der Aushändigung des Kaufgegenstands vorlagen. Diese Gewährleistung endet in der Regel zwei Jahre nach Aushändigung des Kaufgegenstands. Wenn dem Käufer in dieser Zeit ein Mangel auffällt, kann er in Form einer Reklamation bzw. Mängelrüge seine Rechte geltend machen.</p> <p>Garantien sind immer freiwillige Leistungen, die vom Hersteller eines Gutes oder vom Händler (Verkäufer) angeboten werden. Sie werden zwischen Käufer und Verkäufer vertraglich vereinbart. Welche Leistungen eine Garantie umfasst, ob sie kostenlos oder kostenpflichtig ist und ob sie an Bedingungen geknüpft ist, ergibt sich aus den jeweiligen Garantiebedingungen, nicht aus dem Gesetz.</p> <p>Unter Kulanz versteht man ein freiwilliges Entgegenkommen des Verkäufers, ohne dass es hierfür eine Rechtsgrundlage gibt. Kulantes Verhalten zielt häufig darauf ab, die Kundenzufriedenheit zu steigern und einen Kunden nicht zu verärgern.</p> <p>Von Umtausch spricht man, wenn ein Käufer eine Ware zurückgibt, die vollkommen in Ordnung ist, also keinen Mangel aufweist. Zwei Situationen werden hierbei unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Manche Verkäufer gewähren ihren Kunden (vertraglich) ein Umtauschrecht (z. B. 14 Tage). Wenn der Kunde innerhalb dieser Frist umtauscht, hat er ein Anrecht auf die Rückgabe der Ware. - Wenn die Umtauschfrist abgelaufen ist oder der Verkäufer gar kein Umtauschrecht gewährt, ist der Käufer darauf angewiesen, dass der Verkäufer die Ware aus Kulanz zurücknimmt. <p>Einen gesetzlichen Anspruch auf Umtausch gibt es nicht.</p>

Lernsituation 54 – Lieferungsverzug bearbeiten

Lösungsvorschläge zu den Aufträgen und zum Arbeitsblatt

Auftrag 1	Seite 306	Die Terochrom GmbH befindet sich noch nicht im Lieferungsverzug, da die Fälligkeit als wichtige Voraussetzung noch nicht eingetreten ist. Die vereinbarte Lieferfrist „unverzüglich“ ermöglicht keinen kalendermäßig bestimmmbaren Liefertermin. Deswegen müsste die BE Partners KG die Terochrom GmbH zunächst mit einer Mahnung in Verzug setzen.
Auftrag 2	Seite 306	Da die Armbanduhren für eine Treue-Aktion dringend benötigt werden, sollte Herr Ferrara sofort beim Lieferanten anrufen und sich nach dem Liefertermin erkundigen. Im Telefonat sollte er den Lieferanten auf die Dringlichkeit hinweisen und um schnellstmögliche Lieferung bitten. Eventuell käme aufgrund der Dringlichkeit auch eine Mahnung in Betracht. Da seit der Auftragsbestätigung aber erst sechs Tage vergangen sind, könnte dieser drastische Schritt die Geschäftsbeziehung negativ beeinflussen.
Arbeitsblatt 54.1	Seite 307	<i>Klicken Sie hier.</i>

Lösungsvorschläge zu den Aufgaben

- Fälligkeit der Lieferung
- Verschulden des Lieferanten
- Mahnung durch den Käufer

Die Mahnung ist entbehrlich, wenn

- der Verkäufer die Lieferung verweigert (Selbstinverzugsetzung),
- der Liefertermin kalendermäßig bestimmt ist,
- es sich um einen Zweckkauf handelt oder
- bei eilbedürftigen Pflichten.

Fall	Mahnung ja/nein	Begründung
a)	nein	Selbstinverzugsetzung des Lieferanten
b)	ja	Liefertermin ist kalendermäßig nicht genau festgelegt
c)	nein	Liefertermin ist kalendermäßig genau festgelegt
d)	nein	Zweckkauf, Mahnung entbehrlich
e)	nein	Mahnung entfällt beim Fixgeschäft
f)	ja	Liefertermin ist kalendermäßig nicht genau festgelegt
g)	nein	eilbedürftige Pflicht

Voraussetzung: Fälligkeit, Verschulden (kann hier unterstellt werden) und Mahnung, da der Liefertermin kalendermäßig nicht bestimmt ist und weder eine Verweigerung des Verkäufers noch besondere Gründe vorliegen.

Rechte: Lieferung verlangen und evtl. Schadensersatz

Konkrete Schäden können durch Rechnungen, Quittungen oder andere Belege genau nachgewiesen werden.

Beispiel: Die BE Partners KG musste Uhren, die für eine Treue-Aktion gedacht waren, im Rahmen eines Deckungskaufs bei einem anderen Lieferanten für 2.658,30 € kaufen. Mit dem im Lieferungsverzug befindlichen Lieferanten war ein Gesamtpreis von 2.463,30 € vereinbart worden. Der konkrete Schaden beträgt demnach: 2.658,30 – 2.463,30 = 195,00 €.

Abstrakte Schäden können nie genau nachgewiesen werden, sondern können immer nur geschätzt werden.

Beispiel: Da der Lieferant der BE Partners KG die Uhren für eine Treue-Aktion nicht rechtzeitig geliefert hat, konnte die BE Partners KG ihren treuen Kunden nicht wie angekündigt die Uhren zukommen lassen. Es ist zu befürchten, dass dies bei einigen Kunden zu einem Imageverlust geführt hat. Eventuell bestellen jetzt einige Kunden seltener oder gar nicht mehr bei der BE Partners KG. Der so entstandene Schaden ist abstrakt, da er nicht in einem Geldbetrag bemessen werden kann.